

06.06.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Wolfsland NRW: Weidetierhalter brauchen noch immer finanzielle Unterstützung

I. Rückkehr des Wolfes zeigt: Land muss sich den Problemen des Artenschutzes stellen

Der NRW-Landtag hat sich in der letzten und jetzigen Wahlperiode mehrmals intensiv mit der Rückkehr des Wolfes nach Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt. So konnten 2021 u.a. im Rahmen einer Anhörung betroffene Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter ihre Probleme benennen und auf Lösungsstrategien verweisen. Diese Vorschläge fanden aber keine Mehrheit, so dass sich in den letzten zwei Jahren die Situation der betroffenen Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern nicht verbessert hat. Die Probleme von damals sind noch immer aktuell und die Forderungen aus der vergangenen Wahlperiode weiterhin nicht bearbeitet und umgesetzt.

Der Wolf (*canis lupus*) ist in sein ehemaliges Verbreitungsgebiet in Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Wölfe waren früher eine der am weitesten verbreitetsten Säugetierarten der Welt. Bis heute ist der Wolf jedoch aus vielen Regionen völlig verschwunden. Erst seit etwa 30 Jahren erholt sich der Bestand aufgrund des hohen Schutzstatus und seit 2000 streift der Wolf auch wieder durch Deutschland.

Es ist gut, dass der Wolf in Deutschland wieder heimisch werden soll. Als "Gesundheitspolizei" des Waldes reißt der Wolf insbesondere kranke und schwache Tiere und trägt somit zu einem gesunden Tierbestand bei. So führte die Ausrottung des Wolfes zu einer Lücke in den eingespielten Wechselbeziehungen des Ökosystems, die sich nun wieder schließen kann. Der hohe Schutzstatus des Wolfes muss deshalb zwingend erhalten bleiben.

Es ist jedoch vielerorts festzustellen, dass die Rückkehr des Wolfes insbesondere die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter vor enormen Herausforderungen stellt. Sie müssen oftmals erhebliche finanzielle wie zeitliche Ressourcen aufbringen, um neben der alltäglichen Arbeit auch den nötigen höheren Schutz ihrer Tiere zu gewährleisten.

II. Erfahrungen im Arten- und Herdenschutz auswerten und weiterentwickeln

Der Wolf soll wieder heimisch werden in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Das braucht jedoch auch den Rückhalt der Menschen. Dieser ist zwingend abhängig von transparenter Kommunikation, Information sowie einer umfassenden finanziellen Förderung für präventive Schutzmaßnahmen (investiv wie konsumtiv) und der auskömmlichen Entschädigung im Falle von Schäden durch den Wolf.

Dazu hat das Land NRW zum einen umfangreiche Mittel bereitgestellt und zum anderen vor einigen Jahren einen Wolfsmanagement-Plan aufgestellt. Ziel des Wolfsmanagements in NRW ist es, durch den Wolf verursachte Schäden zu verhindern oder zu verringern und damit die Akzeptanz der Wiederbesiedlung Nordrhein-Westfalens durch den Wolf zu erhöhen. Zu diesem Zweck gewährt das Land Nordrhein-Westfalen bereits Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung der mit der Rückkehr verbundenen wirtschaftlichen Belastungen (s. Förderrichtlinien Wolf, MULNV). Die Landesregierung hat dafür verschiedene Herdenschutzmaßnahmen umgesetzt. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien zum Wolf werden Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Schafen, Ziegen und Gehegewild gefördert.

Das heißt, es werden Optimierungen und Neuanschaffungen von Schutzzäunen nebst Zubehör für Grundschutz sowie die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden gefördert. Wenn ein Nutztier getötet wurde, wird der Riss begutachtet. Bei einem bestätigten Wolfsriss kann der Nutztierhalterin oder der Nutztierhalter einen Antrag auf Erstattung des Wertes des getöteten Tieres sowie auf ggf. weiteren entstandenen Schaden stellen.

Die Erfahrungen vor Ort zeigen jedoch, dass die bereits vorhandenen Maßnahmen nicht ausreichend greifen und insbesondere die finanzielle Förderung respektive Entschädigung nur unzureichend ist. Die hohe Zahl der Nutztierrisse durch Wölfe führt zu einer angespannten Stimmung der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter gegenüber dem Wolf.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Wolf in Nordrhein-Westfalen, anderen Bundesländern (Beispiel: Brandenburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg) sowie innerhalb der EU müssen in die politische Diskussion eingebracht werden. Nur ein modernes Herdenschutzgesetz und ein verbessertes Wolfsmanagement kann Konflikte reduzieren, damit ein Zusammenleben von Wolf und Mensch gelingen kann. Ein Herdenschutzgesetz und ein neues Wolfsmanagement setzen voraus,

- dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Wolf besser erfasst und das aktuelle Wolfsmanagement evaluiert und angepasst werden;
- dass ein Förderkonzept erarbeitet wird, das den Bedürfnissen der Menschen in den Wolfsgebieten gerecht wird;
- dass eine Förderung von Herdenschutzmaßnahmen erarbeitet wird, das schon vor der Rückkehr von Wölfen, bei allen Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern und allen Besitzformen präventiv ansetzen muss;
- dass bei der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen die Unterscheidung zwischen Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe aufgehoben wird;
- dass im Fall von Rissen die lokalen Veterinärbehörden miteinbezogen werden können

III. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

die Wolfsverordnung NRW sowie die dazugehörige Förderrichtlinie Wolf derart zu verändern, dass

- das Prinzip Prävention verfolgt und wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen schon vor der zu erwartenden Wolfsrückkehr gefördert wird;
- ein flächendeckendes Informations- und Beratungsnetz vorgesehen wird, um Anwohnerinnen und Anwohner sowie Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter gleichermaßen zu informieren und zu beraten – hierbei sollten die jeweiligen Landkreise mit in die Planung einbezogen werden;
- Wolfsberaterinnen und Wolfsberater hauptamtlich beschäftigt werden, damit sie die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Veterinären und Landwirtschaftskammer organisieren und optimieren können;
- neben Schafen, Ziegen und Gehegewild alle potenziellen Beutetiere in die Förderung und Entschädigung aufgenommen werden – also auch Weidetiere wie Rinder, Pferde oder sonstige gehaltene Tiere wie etwa Alpakas und die Anschaffung und den laufenden Unterhalt von Herdenschutzhunden und von wolfsabweisenden Zäunen umfasst;
- die Landesregierung ihrer Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag nachkommt und Weidetierhalterinnen und -halter unterstützt und ein ambitioniertes Wolfsmanagement vorlegt;
- auch Bürgerinnen und Bürgern die Meldung eines unerwünschten Verhaltens nach §9(2) Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen ermöglicht wird (vgl. finnisches Modell).

Jochen Ott
Sarah Philipp
Alexander Vogt
René Schneider
Julia Kahle-Hausmann

und Fraktion